Eltern mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe

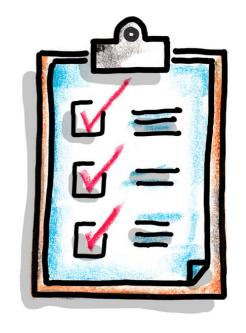
LWL – Inklusionsamt Soziale Teilhabe zum Fachtag am 20.03.2024





Unsere Themen heute:

- Zielgruppe: Eltern mit Behinderungen
- Rechtliche Grundlagen
- Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe für Eltern
- Vom Antrag zur Leistung: Ihr Weg zur Elternassistenz
- Leistung vor Ort: im Kreis Paderborn/Kreis Höxter
- Ihre Ansprechpersonen beim LWL







Elternschaft mit ...

- ... körperlicher Behinderung
- ... Sinnesbehinderung
- ... geistiger Behinderung
- ... psychischer Erkrankung
- ... mit mehrfacher Behinderung / Erkrankung (Suchterkrankung, Psychische Erkrankung, ...)
- ... mit und ohne 2. Elternteil
- ... Behinderung seit Geburt oder erworben







Rechtliche Grundlagen

- UN-BRK, Artikel 23 Achtung der Wohnung und der Familie
- Grundgesetz, Artikel 6
- SGB IX, § 113 Abs. 2 Ziff. 2 SBG IX i.V.m.§ 78 Abs.3 SGB IX

§ 78 SGB IX Assistenzleistungen

- (1) selbstbestimmte und eigenständige Bewältigung des Alltages
 - Haushaltsführung
 - Gestaltung sozialer Beziehungen
 - Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
 - Freizeitgestaltung
- (2) vollständige und teilweise Übernahme
 - Begleitung
 - Befähigung (Anleitung und Übungen)
- (3) Die Leistungen für Assistenz nach Absatz 1 umfassen auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.





Leistungsberechtigte

- Menschen mit Behinderungen im SGB IX (§ 2 SGB IX)
- Wesentlichkeit der Behinderung (§ 99 SGB IX)

Nachrang der Eingliederungshilfe

- Kinder- und Jugendhilfe (§ 10 Abs. 4 SGB VIII)
- Krankenkasse (SGB V)



Assistenzleistungen in eigener Häuslichkeit

Assistenzleistungen gem. § 78 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 SGB IX können explizit auch von Müttern oder Vätern (Eltern) mit Behinderungen in Anspruch genommen werden. Dies beinhaltet sowohl die Übernahme von Handlungen unter Verantwortung und Anleitung der leistungsberechtigten Person im Zusammenhang mit einem Kind als auch pädagogische Anleitung, Beratung und Unterstützung **bei** der Pflege, Versorgung und entwicklungsfördernden Erziehung des Kindes.

> Unterstützend (Übernahme) oder qualifiziert (anleitend)?



Angebote in Paderborn und Höxter

... für unterstützende Assistenz

- emPLUS (Paderborn)
- Home Instead
- Assistenten im Alltag (überregional tätig)
- b. B. Gebärdensprachdolmetscher:innen, Taubblindenassistenz, ...
- <u>Uebersicht-der-Angebote-zur-Unterstuetzung-im-Alltag-Einzelbetreuungen.pdf</u>
 <u>(kreis-paderborn.de)</u>
- > Leistungsgewährung überwiegend über das Persönliche Budget.



Angebote in Paderborn

... für qualifizierte Elternassistenz

- Lebenshilfe Brakel e.V.
- Lebenshilfe Paderborn e.V.
- Jugenddorf Petrus Damian

Eltern mit Behinderung haben denselben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII wie alle anderen Eltern auch. Eingliederungshilfe ist nachrangig.



Leistungen in Gastfamilien

Eltern mit Behinderungen können Leistungen zur Betreuung in einer Gastfamilie (BWF) erhalten.

Die Familie kann ebenfalls das Kind der leistungsberechtigen Person aufnehmen.

Leistungen an das Kind sind keine Teilhabebedarfe, sondern Leistungen der Jugendhilfe.



Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe

- Allein bei Bedarf auf pädagogische Anleitung, Beratung und Unterstützung
 bei der Pflege, Versorgung und entwicklungsfördernden Erziehung des Kindes
- Oftmals auf Anraten des Jugendamtes hin

Spezialisierte Angebote in Westfalen-Lippe

- Bielefeld (behtel.regional)
- Lemgo (Eben Ezer)
- > **NICHT** Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (SGB VIII-Einrichtungen!)



Vom Antrag zur Leistung

Online-Antrag:

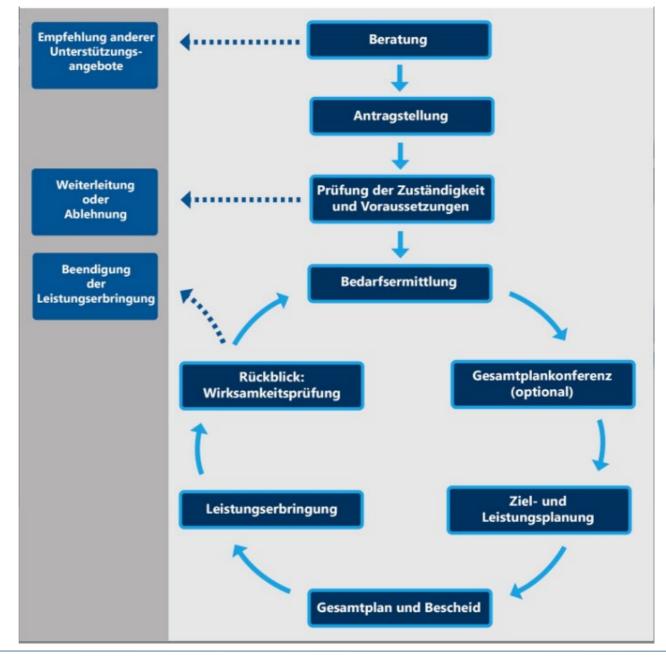
https://serviceportal.lwl.org/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/7350/show



Antrag zum Ausdrucken:

https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/antrag-stellen/







Vom Antrag zur Leistung: Ihr Weg zur Elternassistenz

Beteiligung des Jugendamtes / Gesamtplankonferenz

§ 119 Absatz 4, Satz 1 SGB 9

Beantragt eine leistungsberechtigte Mutter oder ein leistungsberechtigter Vater Leistungen zur Deckung von Bedarfen bei der Versorgung eines eigenen Kindes oder mehrerer eigener Kinder,

so <u>ist</u> eine Gesamtplankonferenz mit Zustimmung des Leistungsberechtigten durch zu führen.

Mit: Jugendamt, (Pflegekasse, Krankenkasse) ... evtl. Unterstützter:innen aus dem Umfeld

> Zustimmung notwendig (Formular LWL)



Formular Zustimmung Gesamtplankonferenz

Zustimmung zur Durchführung einer Gesamtplankonferenz

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
Antrag auf Eingliederungshilfe vom:
Erklärung:
☐ Ja, ich stimme zu, dass das LWL Inklusionsamt Soziale Teilhabe eine
Gesamtplankonferenz durchführt. Ich möchte, dass das LWL Inklusionsamt Soziale
Teilhabe mich und die anderen Beteiligten zu einem persönlichen Gespräch
einlädt.
□ Ich stimme zu, dass folgende Institutionen / folgende Personen eingeladen
werden:
o
o
☐ Ich möchte, dass noch folgende Person teilnimmt (Vertrauensperson):
Nein, ich stimme der Durchführung einer Gesamtplankonferenz nicht zu.
Datum, Ort Unterschrift

Information zur Gesamtplankonferenz:

Sie haben Leistungen der Eingliederungshilfe beantragt.

In der Bedarfsermittlung haben wir festgestellt, dass andere Stellen auch Leistungen für Sie erbringen können. Damit alle Leistungen gut zusammenpassen, möchten wir eine Gesamtplankonferenz durchführen (§ 119 SGB IX).

Das ist ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen und den anderen beteiligten Stellen. Das Gespräch kann ich nur durchführen, wenn Sie zustimmen. Sie haben aber keine Nachteile, wenn Sie es ablehnen.

Ablauf, Inhalte und Beteiligte

Das LWL Inklusionsamt Soziale Teilhabe und die beteiligten Leistungsträger wollen ihre Leistungen auf die mit Ihnen jeweils vereinbarten Ziele abstimmen. Sie können dabei offen Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche einbringen.

Auf Ihren Wunsch oder mit Ihrer Zustimmung kann ich weitere Stellen hinzuziehen, z.B.

- O Bevollmächtigte, Beistände und sonstige Vertrauenspersonen
- O Jobcenter, Integrationsämter und/oder die Pflegeversicherung
- O Rehabilitationsdienste, Pflegedienste und andere Einrichtungen
- O Weitere beteiligte Leistungserbringer

Sie beantragen als leistungsberechtigter Elternteil Leistungen zur Deckung von Bedarfen bei der Versorgung und Betreuung Ihrer eigenen Kinder/Ihres eigenen Kindes. Deshalb ist es besonders wichtig, dass eine Gesamtplankonferenz durchgeführt wird. Der Gesetzgeber hat mich dazu verpflichtet (§ 119 Abs. 4 S. 1 SGB IX). Sie müssen trotzdem zustimmen. Sie haben aber keine Nachteile, wenn Sie es ablehnen.

Datenverarbeitung und Einwilligung

Ich kann nicht ausschließen, dass bei der Gesamtplankonferenz in einem offenen Austausch auch Informationen ausgetauscht werden, bei denen sich im Nachhinein herausstellt, dass sie für die weitere Gesamtplanung gar nicht erforderlich sind.

Dazu eine wichtige Information: Nach der Gesamtplankonferenz werden nur Daten verarbeitet, die für die Erstellung des Gesamtplans (bzw. für die Feststellung des jeweiligen Rehabilitationsbedarfs) erforderlich sind (§ 23 Abs. 2 SGB IX). Alle weiteren Daten, die eine Person, ein

Rehabilitationsträger oder eine Organisation im Rahmen der Gesamtplankonferenz erfährt, dürfen nach der Gesamtplankonferenz nicht weiterverwendet werden. Wenn der Gesamtplan fertig ist, lösche ich alle Daten, die nicht mehr benötigt werden.

Die Gesamtplankonferenz kann nur durchgeführt werden, wenn Sie zugestimmt haben (§ 119 Abs. 1 SGB IX). Das tun Sie bitte auf dem beigefügten Formular.

Wenn Sie der Durchführung einer Gesamtplankonferenz nicht zustimmen möchten, haben Sie keine Nachteile. Ein Gesamtplan wird für Sie trotzdem erstellt. Eventuell fehlen mir dann wichtige Informationen anderer Stellen. Die kann ich dann nicht berücksichtigen.

Sie können jederzeit Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Anspruch nehmen. Nähere Informationen finden Sie unter <u>www.teilhabeberatung.de</u>.



Vorbereitung auf die Gespräche

Online:

Formular: Persönliche Sicht

https://serviceportal.lwl.org/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/16101/show



Name:	Geburtsdatum:
-------	---------------

Adresse: _____

Zum Ausdrucken:

https://www.lwl.org/spur-download/BEI_NRW/persoenliche_sicht.pdf



Erreichbar über:		 	
(z.B. Telefon, E-M	lail)		

Hinweise zum Ausfüllen finden Sie in den Ausfüllhilfen Formular "Persönliche Sicht".

Ihre aktuelle Lebenssituation

Aus welchem Grund wenden Sie sich an den LWL?



Vorbereitung auf die Gespräche



https://www.lwl.org/spur-download/BEI_NRW/final_persoenliche_Sicht.pdf



Persönliche Sicht

Persönliche Sicht heißt:

Der LWL will Sie kennenlernen.

Sie schreiben auf:

- So ist Ihr Leben jetzt.
- Das sind Ihre Wünsche.
- So soll Ihr Leben in Zukunft sein.

Name:	
Geburtstag:	
Straße:	



Ihr Weg zur Leistung: Formen

Sachleistung:

- > LWL und Elternteil stimmen mögliche Leistungserbringer ab
- > Elternteil nimmt Kontakt auf zu Assistenzdienst / Gebärdensprachdolmetscher
- > Assistenzdienst / Gebärdensprachdolmetscher teilt LWL Beginn der Leistung mit
- > Elternteil quittiert Einsätze des Assistenzdienstes / Gebärdensprachdolmetschers
- > Assistenzdienst / Gebärdensprachdolmetscher rechnet direkt mit dem LWL ab



Ihr Weg zur Leistung: Formen

Persönliches Budget:

- ➤ Elternteil schließt eine Zielvereinbarung mit dem LWL
- Elternteil erhält das Geld/Budget vom LWL
- Elternteil stellt selbst Assistenzkräfte ein, bzw. zahlt selbst Gebärdensprachdolmetscher
- ➤ Elternteil erstellt einen Verwendungsnachweis für den LWL

https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfen/personliches-budget/











Ihre Ansprechpersonen beim LWL





https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/kontakt-und-ansprechpersonen/



Orientierungshilfe LWL - Jugendämter



Orientierungshilfe
Zur bedarfsgerechten Unterstützung für Mütter und Väter mit Behinderungen durch Leistungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen (Stand: Oktober 2022)



https://www.lwl-inklusionsamt-sozialeteilhabe.de/de/hilfen/elternassistenz/

https://www.lwl.org/spur-download/Elternassistenz-Orientierungshilfe.pdf



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Auf Wiedersehen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster

Tel.: 0251 591-01

Fax: 0251 591-33 00

lwl@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org

